

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3820**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	17.08.2020	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	01.09.2020	Ö

Schillerschule Lahnstein - Sanierung der Schulgebäude; hier: Durchführung einer europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen

Sachverhalt:

Im genehmigten Haushalt 2020 wurde für die Schillerschule u. a. für die Maßnahme 2.1.1.10000-002 – Ausführung der energetischen und baulichen Sanierung inkl. Heizung und Außenanlagen – ein Anlaufbetrag in Höhe von 25.000 € für die weiteren Planungsschritte eingestellt.

Anfang 2009 haben die zuständigen Gremien der Stadt Lahnstein den Auftrag erteilt, die Schillerschule sowie die Rhein-Lahn-Halle einer baulichen und energetischen Bewertung zu unterziehen.

Die Schillerschule besteht aus einem dreigeschossigen Grundschulgebäude aus dem Jahr 1959, einem Sanitärtrakt und einer Sporthalle, die 1962 als „Zweifeldsporthalle“ dem Schulgebäude hinzugefügt wurde.

Nach den Beschlüssen des Rates der Stadt Lahnstein sollte auf der Grundlage der Bewertung eine Gesamtanierung der Schillerschule durchgeführt werden, die schrittweise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollte.

Die Kosten für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes, das in der Sitzung des Stadtrates vom 18.05.2009 vorgestellt worden war, beliefen sich auf 5,468 Mio. Euro (brutto).

Im 1. Bauabschnitt wurde im Jahr 2011 für insgesamt ca. 825.000 € der vom Grundriss optimierte Sanitärtrakt saniert, dort eine Küche mit allen erforderlichen Nebenräumen für die Durchführung der Mittagsverpflegung integriert und eine Mensa eingerichtet.

Der 2. Bauabschnitt bildete die Grundsaniierung der Rhein-Lahn-Halle. Diese Sanierung mit Gesamtkosten von ca. 2,2 Mio. Euro wurde Mitte Juni 2015 begonnen. Am 28.10.2016 konnte die Rhein-Lahn-Halle feierlich übergeben werden.

Mit dem 3. Bauabschnitt, der Sanierung des Schulgebäudes, soll die vom Stadtrat beschlossene Gesamtmaßnahme ihren Abschluss finden.

Ab einem voraussichtlichem Auftragswert von derzeit 214.000 € netto hat ein Ausschreibungsverfahren nach Maßgabe der Vergabeverordnung stattzufinden (Europaweite Ausschreibung). Bei der Auftragswertberechnung sind die verschiedenen Objekt- und Fachplanungsleistungen (z.B. Gebäude, TGA, usw.) hinsichtlich des Auftragswertes zu addieren, wenn ein enger technischer und wirtschaftlicher Zusammenhang der einzelnen Planungsleistungen anzunehmen ist. Bei Bauvorhaben oder Liefervorgaben ist der Auftragswert der funktionalen Gesamtmaßnahme maßgeblich und nicht der einzelnen Fach- oder Teillose.

Finanzierung:

Im Haushalt 2020 steht unter der Maßnahme 21110000-002 ein Ansatz i. H. v. 25.000 €, sowie eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 4,125 Mio. € zur Verfügung. Als Einzahlungsposition wurde in den Folgejahren 2,905 Mio. € (Förderung Land und Kreis) eingeplant.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Grundlagen (insbesondere Angaben über den erforderlichen Raumbedarf auf der Basis der voraussichtlichen Entwicklungen der Schülerzahlen und unter Berücksichtigung der neuen Baugebiete, wie Rheinquartier, „An der alten Markthalle“ und Grüne Bank III) zu erarbeiten.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister